



DAAD

Deutscher Akademischer Austausch Dienst
German Academic Exchange Service

Ref. 415 – Brasilien, Chile,
Paraguay, Uruguay

Ausschreibung UNIBRAL II 2012 Integrierte deutsch-brasilianische Studiengänge mit Doppelabschluss

Abkommen

Das Programm **UNIBRAL II** ist ein bilaterales Förderungsprogramm zur Hochschulzusammenarbeit. UNIBRAL II ist im Oktober 2008 vom DAAD und der brasilianischen Partnerorganisation CAPES (Fundação Coordenação de Aperfeiçoamento de Pessoal de Nível) verabschiedet worden und wird von beiden Partner durchgeführt.

Wer sind die Geldgeber?

Die Mittel zur Durchführung der Programme erhält der DAAD aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Auf brasilianischer Seite werden die Programme durch CAPES gefördert.

Welche Ziele hat das Programm?

Ziel von UNIBRAL II ist der Austausch von Studierenden, die einen Doppelabschluss anstreben. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen den beteiligten Universitäten ist Voraussetzung für die Antragstellung. Mit den Studiengängen soll ein Beitrag zur weiteren Internationalisierung der Hochschulen und zur Verstärkung des Austauschs von Lehrenden und Lernenden geleistet werden.

Welche Zielgruppen werden gefördert?

Studierende **ab dem 3. Studienjahr** (i.e. Studierende im dritten Jahr des Bachelors oder eines anderen Erststudiums), Hochschullehrer/innen, Postdocs.

Wer kann sich bewerben?

Antragsberechtigt auf deutscher Seite sind Hochschullehrer/innen, deutscher Hochschulen und Fachhochschulen in festem Dienstverhältnis. Sofern das Dienstverhältnis befristet ist, darf die Laufzeit des Arbeitsvertrages den Förderungszeitraum nicht unterschreiten. Als Projektverantwortliche/r muss er/sie über umfangreiche Lehr- und Forschungserfahrung verfügen und auf seinem/ihrem Fachgebiet ausgewiesen sein. Die Promotion muss mindestens vier Jahre zurückliegen. Das Programm steht allen Disziplinen offen.

Welche Antragsvoraussetzungen gelten?

Antragsvoraussetzung für UNIBRAL II ist eine Vereinbarung zwischen den beteiligten Fakultäten über Doppelabschlüsse. Der Doppelabschluss muss im Rahmen der Studienordnung beider kooperierender Hochschulen zulässig sein. Die Bedingungen für die Vergabe der Abschlüsse müssen in der Vereinbarung geregelt sein (Creditpoints, Dauer der Aufenthalte an der Partnerhochschule, Prüfungsleistungen).

Wie lange wird ein Projekt gefördert?

Der Gesamtförderungszeitraum eines Projektes UNIBRAL II beträgt bis zu 4 Jahre. Eine Verlängerung über diesen Zeitraum hinaus ist ausgeschlossen. Die Bewilligung für das zweite Projektjahr erfolgt jeweils unter dem Vorbehalt, dass dem DAAD die entsprechenden Haushaltsmittel durch den Geldgeber zur Verfügung gestellt werden. Soll die Kooperation im dritten und vierten Jahr fortgesetzt werden, muss ein förmlicher Folgeantrag gestellt werden. Ein Antrag im Programm UNIBRAL II kann auch in direktem Anschluss an ein UNIBRAL-Projekt gestellt werden, wenn die Kooperation in einem UNIBRAL-Projekt zu einem Abkommen über Doppelabschlüsse geführt hat. Der erfolgreiche Abschluss eines UNIBRAL-Projektes ist jedoch nicht Voraussetzung für einen Antrag in UNIBRAL II.

Welche Maßnahmen werden gefördert?

Es können Reise- und Aufenthaltskosten sowie Teilstipendien und anteilig die Kosten für die Krankversicherungsbeiträge für die Studierenden gefördert werden. Gefördert werden In UNIBRAL II 1 – 3 Studenten für bis zu 3 Semester Als wissenschaftliche Begleitung können Reise und Aufenthalt von einem bis zwei Hochschullehrer/innen bzw. Postdocs für je eine einmalige Förderungsdauer von max. 30 Tage vorgesehen werden.

Was wird nicht gefördert?

Nicht gefördert werden können:

- Individualstipendien (s. dazu www.auslandsstipendien.de)
- reine Forschungsvorhaben (s. dazu www.daad.de/ppp)
- reine Seminarveranstaltungen und Kongressteilnahmen
- reine Anbahnungsreisen (hierzu besteht die Möglichkeit, in Ausnahmefällen eine bis zu zehntägige Vorbereitungsreise zu finanzieren) Voraussetzung hierfür ist, dass bereits eine Kooperation besteht und der gemeinsame Wille der Partner, ein UNIBRAL II Projekt zu beantragen, dokumentiert ist.

Welche Auswahlkriterien gibt es?

Über die Förderung der Anträge entscheidet im November nach einer nationalen Vorauswahl eine binationale Kommission aus Hochschullehrerinnen und -lehrern verschiedener Fachrichtungen. Entscheidende Kriterien für die Auswahl sind:

- Rahmenbedingungen des Projektes (Kooperationsvereinbarung, gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen, Erfüllung des Studienplans)
- Austauschvorhaben (Ziele der Studierenden und des Begleitpersonals)
- geplante Evaluierungsmaßnahmen

Was ist bei der Antragstellung zu beachten?**WICHTIGER HINWEIS:**

Der DAAD hat sein Antragsverfahren von der Papierform auf Online-Bewerbungen umgestellt. Link zum PORTAL: siehe nächste Seite

Auf der Internetseite des DAAD finden Sie den „Leitfaden zur Antragstellung“, der zusätzliche Informationen enthält, die Ihnen die elektronische Antragstellung erleichtern sollen.

Wichtige Informationen zu den für die Antragstellung erforderlichen Anlagen finden Sie ebenfalls in dem Leitfaden.

Der Antrag soll in deutscher Sprache verfasst sein.

Wie hoch sind die Fördersätze?

	Kategorie I		Kategorie II	
	Hochschullehrer/-innen, Postdocs		Studierende	
Förderungssätze (Pauschalen) bei Brasilien nach Region	1.-14.T. pro Tag	15.-31. T. pro Tag	Teilstipendienrate pro Monat	Teilstipendienrate für Studierende mit Bafög-Berechtigung pro Monat.*
Rio de Janeiro (Stadt)	145 €	87 €	425 €	425 €
São Paulo (Stadt)	102 €	61 €	425 €	425 €
Übrige	81 €	48 €	425 €	425 €
Reisekostenpauschalen	Pauschale 1 1.175 €		Pauschale 1 Hinreise: 650 € Pauschale 2 Rückreise: 850 € (Aufenthalt länger als 12 Monate)	
Auslandskrankenversicherung	-		35 €	

*Studierende, die Auslands-BAfög berechtigt sind, erhalten aufgrund eines neuen Erlasses des BMBF die volle Studierenden-Rate in Höhe von monatlich EUR 425--, die direkt von die BAfög-Ämtern mit dem BAfög-Anspruch des einzelnen Studierenden verrechnet wird.

Nur die Studierenden, die bereits BAfög beziehen, sollten einen Antrag auf Auslands-BAfög mind. 6 Monate vor Ausreise beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung stellen; für Lateinamerika ist das Landesamt für Ausbildungsförderung in Bremen zuständig.

Die Aufenthalte der Studierenden sollten aus haushaltsrechtlichen Gründen innerhalb eines Kalenderjahres begonnen und abgeschlossen werden.

Bei wesentlichen Änderungen der rechtlichen Bedingungen oder der tatsächlichen Berechnungsgrundlagen behält der DAAD sich eine entsprechende Veränderung der oben genannten Förderungssätze und/oder Abrechnungsmodalitäten vor.

Was gilt für erneute bzw. Mehrfachbewerbungen?

Erneute Bewerbungen im Rahmen von UNIBRAL II sind nach einer Pause von 2 Jahren vor einem neuen evtl. Förderbeginn möglich.

Wann ist Antragschluss?

Antragsschluss
30.06.2011

Wann beginnt die Förderung?

Förderungsbeginn ist der **01.01.2012**.

Wo wird der Antrag eingereicht ?

Bitte nutzen Sie den Link zum DAAD-Portal: <https://portal.daad.de/irj/portal>
Siehe hierzu auch die Anlage „Leitfaden zur Antragstellung“.

Wer ist Ihr/e Ansprechpartner/in im DAAD?

Dr. Cornelia Pochert
Ref. 415 –Brasilien, Chile, Paraguay, Uruguay
Kennedyallee 50
53175 Bonn
Tel.: 0228 / 882-449
Fax: 0228 / 882-662 oder -444
E-Mail: pochert@daad.de
<http://www.daad.de/unibral>

Wer sind die Ansprechpartner/innen in Brasilien

Informationen zur Programmdurchführung auf brasilianischer Seite erteilt :

CAPES - Coordenação de Cooperação e Intercâmbio - CCI
Ministério da Educação e do Desporto- Anexo I/2
70.047-900 Brasília - DF
Tel.: (00 55-61) 410 88 65
Fax: (00 55-61) 322 94 58
<http://www.capes.gov.br>.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung